



**Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt
betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und
Postulaten
vom 14. April 2016**

Kantonsrätin Cornelia Stocker, Zug, und Kantonsrat Daniel Abt, Baar, sowie 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 14. April 2016 folgende Motion eingereicht:

In der Geschäftsordnung des Zuger Kantonsrats seien § 45 „Verfahren bei Motionen und Postulaten“ und § 51 „Interpellationen“ dahingehend anzupassen, dass für die Überweisung von Interpellationen dasselbe Verfahren gilt wie für die Überweisung von Motionen und Postulaten.

Begründung

Der Kantonsrat soll im Zusammenhang mit dem laufenden Spareffort von Regierung und Verwaltung ebenfalls seinen Beitrag leisten, die Verwaltung von Ballast zu befreien.

Die Anzahl und das Volumen der zu behandelnden Interpellationen werden immer grösser. Oft könnten gewisse Fragen mit einem Telefon an den zuständigen Direktionsvorsteher oder an die Verwaltung erledigt werden. Mit Selbstrecherche wäre Vieles direkt und unbürokratisch, aber halt ohne mediales Aufsehen, beantwortet und erledigt.

Gleichzeitig bezweckt diese GO-Anpassung, dass der Kanton zu keinen Themen mehr Stellung nehmen muss, welche überhaupt nicht in sein Zuständigkeitsgebiet fallen und wofür andere Institutionen wie der Bund oder die Gemeinden verantwortlich sind. Gemäss der geltenden Geschäftsordnung ist die Regierung verpflichtet, in jedem Fall eine fundierte Antwort zu geben. Zum Teil fallen diese komplex aus und sind mit immensem Arbeitsaufwand verbunden, beinhalten Auflistungen von öffentlich abrufbaren Zahlen und Statistiken, Zitate aus Studien und Berichten Dritter.

Mit der heute geltenden Gesetzgebung hat der Kantonsrat keine Möglichkeit zu verhindern, dass das Instrument "Interpellation" unnötig zur politischen oder persönlichen Profilierung und der Themenbewirtschaftung verwendet wird. Mit einem qualifizierten Mehr ist die Messlatte für eine Nichtüberweisung einer Interpellation hoch. Das demokratische Recht des einzelnen Parlamentariers ist nach wie vor gewährleistet, umso mehr als auch weiterhin die Möglichkeit der „Kleinen Anfrage“ besteht. Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bewährt sich dieses Prozedere seit Jahren.

Mitunterzeichnende

Andermatt Pirmin, Baar
Camenisch Philippe, Zug
Christen Hans, Zug
Gander Thomas, Cham
Ingold Gabriela, Unterägeri
Iten Patrick, Oberägeri
Letter Peter, Oberägeri

Nussbaumer Karl, Menzingen
Rüegg Richard, Zug
Umbach Karen, Zug
Villiger Thomas, Hünenberg
Wandfluh Oliver, Baar
Weber Florian, Walchwil